

30. März 2026, zur kantonalen Vorprüfung / öffentlichen Mitwirkung

# ERGÄNZUNG / ÄNDERUNG VERKEHRSRICHTPLAN «NEUBAU LUKS»

PLANUNGSBERICHT GEMÄSS ART. 47 RPV





# IMPRESSUM

Auftrag:	Ergänzung / Änderung Verkehrsrichtplan «Neubau LUKS», Gemeinde Schenkon
Auftraggeberin:	Gemeinde Schenkon Vertreten durch den Gemeinderat Schulhausstrasse 1 6214 Schenkon
Auftragnehmerin:	ZEITRAUM Planungen AG Hirschmattstrasse 25 6003 Luzern



# INHALTSVERZEICHNIS

PLANUNGSABLAUF UND TERMINE .....	4
1. ANLASS DER PLANUNG.....	5
1.1 Ausgangslage .....	5
1.2 Inhalte und Zweck.....	5
1.3 Perimeter und Eigentumsverhältnisse .....	6
2. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGEN .....	7
2.1 Änderung im Massnahmenbericht .....	7
2.2 Änderung im Plan.....	8



# PLANUNGSABLAUF UND TERMINE

Die für das Projekt «Neubau LUKS» notwendigen Planungsinstrumente (Teilzonenplanänderung, Bebauungsplan, Verkehrsrichtplan, Erschliessungsrichtplan, Waldfeststellung) werden koordiniert erarbeitet.

Für die Teilzonenplanänderung sind folgende Termine vorgesehen:

Bisherige  
Planungsschritte

Planungsschritte und Meilensteine des Verfahrens	Termine
Standortevaluation inkl. Machbarkeitsstudie	2019 – 2023
Zweistufiges Wettbewerbsverfahren	2024 – Frühling 2025
Richtprojekt Architektur, Freiraum und Erschliessung	Juli – November 2025
Erarbeitung Planungsinstrumente (Teilzonenplanänderung, Bebauungsplan, Verkehrsrichtplan, Erschliessungsrichtplan, Waldfeststellung)	Dezember 2025 – Februar 2026
Verabschiedung Planungsinstrumente zur öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung	März 2026

Folgende  
Planungsschritte

Planungsschritte und Meilensteine des Verfahrens	Termine
Öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung	April – Juli 2026
Überarbeitung aufgrund der öffentlichen Mitwirkung und Vorprüfung	Juli – September 2026
Verabschiedung Planungsinstrumente zur öffentlichen Auflage	Oktober 2026
Öffentliche Auflage	November 2026
Ggf. Einsprachebehandlungen und Überarbeitung	Dezember 2026 – Februar 2027
Verabschiedung Teilzonenplanänderung zur Beschlussfassung	März 2027
Beschlussfassung Einzonung: Gemeindeversammlung	April 2027
Genehmigung durch Regierungsrat	Oktober 2027



# 1. ANLASS DER PLANUNG

## 1.1 AUSGANGSLAGE

Das heutige Spitalgebäude des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) Sursee an der Spitalstrasse in Sursee stammt aus dem Jahre 1976 und genügt baulich und betrieblich nicht mehr den heutigen, respektiv künftigen Anforderungen. Um auch in Zukunft eine wohnortnahe, wirtschaftliche und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung gewährleisten zu können, benötigt das LUKS Sursee eine moderne Infrastruktur und an die Prozesse zur Leistungserbringung angepasste Flächen.

Auf Grundlage einer umfassenden Standortevaluation wurde das Areal Schwyzermatt in der Gemeinde Schenkon als neuer Standort für den Neubau des LUKS bestimmt. Das Areal Schwyzermatt liegt an der Peripherie vom Siedlungsgebiet der Stadt Sursee. Der Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, hat heute seinen Standort direkt neben dem LUKS Sursee an der Spitalstrasse in Sursee und wird ebenfalls nach Schenkon auf die Schwyzermatt ziehen. Dadurch können die bestehenden Synergien zwischen den beiden Einrichtungen weiterhin vollumfänglich genutzt werden.

Das Areal Schwyzermatt ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Für den Neubau des Spitals und Pflegezentrums und die langfristige Sicherung der Gesundheits- und Pflegeversorgung muss die Landwirtschaftszone der Bauzone «Zone für öffentliche Zwecke» zugeführt werden. Für die erforderliche Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans der Gemeinde Schenkon braucht es die Zustimmung der stimmberechtigten Personen der Gemeinde Schenkon. Nebst der Einzonung des Gebiets in die «Zone für öffentliche Zwecke» wird aufgrund des öffentlichen Charakters zusätzlich eine Bebauungspflicht festgelegt. Der Neubau des LUKS ist somit planungsrechtlich in einem Bebauungsplan festzulegen.

Ergänzend zur Einzonung sind der bestehende Verkehrsrichtplan sowie der Erschliessungsrichtplan der Gemeinde Schenkon zu aktualisieren; zudem ist eine Waldfeststellung erforderlich. Die Verfahren für den Erlass der Einzonung, des Bebauungsplans, des Verkehrsrichtplans, des Erschliessungsrichtplans und der Waldfeststellung werden koordiniert vorgenommen.

## 1.2 INHALTE UND ZWECK

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schenkon wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision am 19.02.2013 durch den Regierungsrat genehmigt. Aufgrund des Neubaus des LUKS ist der Verkehrsrichtplan zu aktualisieren. Der vorliegende Planungsbericht behandelt die Ergänzungen und Änderungen des Verkehrsrichtplans, welche aufgrund des Neubaus des LUKS in der Gemeinde Schenkon notwendig sind.

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schenkon ist ein kommunaler Richtplan gemäss den §§ 7 bis 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich.

Der Verkehrsrichtplan befasst sich mit den Verkehrsaufgaben der Gemeinde. Er zeigt das Erschliessungsangebot auf, optimiert und ergänzt das Verkehrsnetz und regelt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, mit dem Entwicklungsträger der Region Sursee Mittelland und mit dem Kanton Luzern im Bereich Verkehr.

### 1.3 PERIMETER UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Der Neubau des LUKS erfolgt auf einem Teilbereich der Parzelle Nr. 52 GB Schenkon. Der Perimeter, welcher für die Einzonung notwendig ist, beträgt 40'471 m<sup>2</sup>.

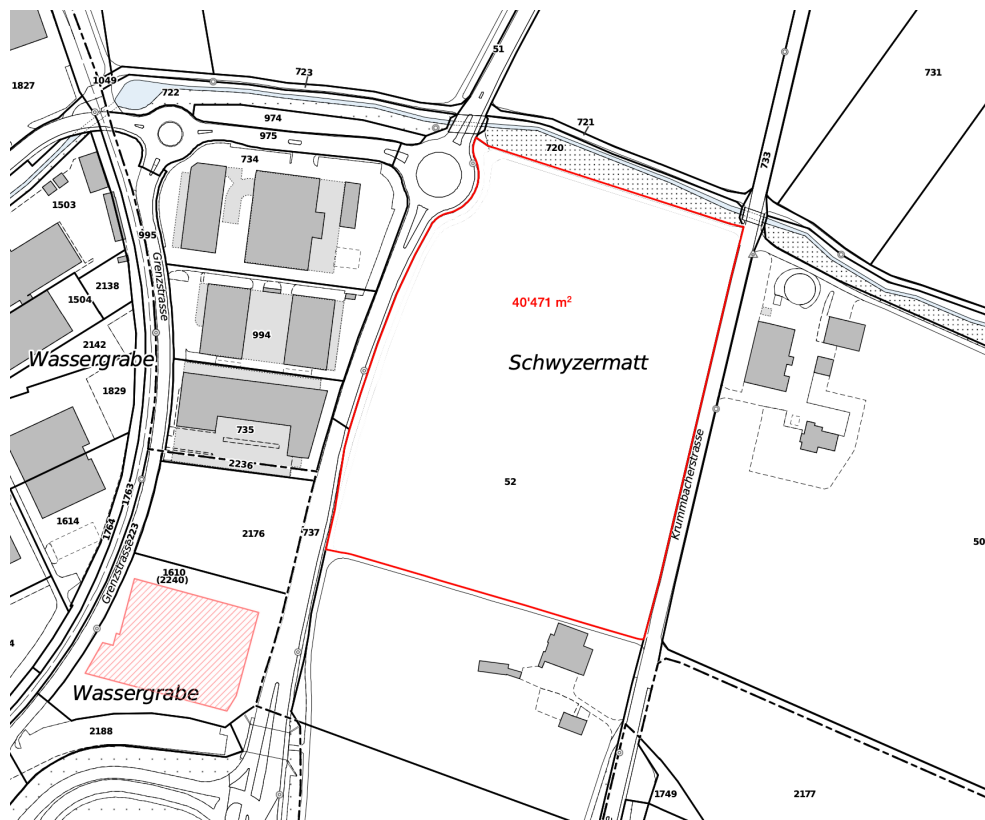


Abb.: Perimeter Neubau LUKS (Grundbuchplan, ergänzt durch ZEITRAUM Planungen AG)

Aktuell befindet sich das Grundstück im Eigentum einer Erbengemeinschaft. Zwischen dem LUKS und den Grundeigentümern wurde ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag soll auf den Kanton übertragen werden, damit der Kanton das Kaufrecht ausüben und das Grundstück erwerben kann. Anschliessend ist geplant, dass der Kanton das Grundstück dem LUKS und dem Pflegezentrum Seeblick im Rahmen eines selbstständigen und dauernden Baurechts zur Verfügung stellt.



## 2. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGEN

### 2.1 ÄNDERUNG IM MASSNAHMENBERICHT

Der Massnahmenbericht zum Verkehrsrichtplan wird wie folgt angepasst:

Massnahmen an Haupt- und Erschliessungsstrassen

- 1.8 Massnahme zur Verkehrssicherheit Knoten Krummbacherstrasse (K3): Die Massnahme ist bereits im Verkehrsrichtplan enthalten. Mit der Aktualisierung des Verkehrsrichtplans wird die Massnahme neu klassiert von der Koordinationsstufe Zwischenergebnis zu Festsetzung, Priorität 1-2 zu Priorität 1 und Realisierungshorizont kurz- bis mittelfristig zu kurzfristig. Diese Umklassierung erfolgt, da der Knoten Krummbacherstrasse Teil des Strassenprojekts vif (Entwurf, Stand 22.01.2026) ist.
- 1.15 Massnahme zur Erschliessung des Gebiets «Neubau LUKS»: Der Bericht «Vertiefung Verkehrssystem Sursee Nord / Schenkön» von SNZ Ingenieure und Planer AG (18.11.2024) zeigt die verschiedenen Varianten zur Erschliessung des Gebiets Neubau LUKS auf und empfiehlt die Variante Busführung via Krummbacherstrasse. Diese Variante wird durch die beteiligten Akteure (u. a. LUKS, vif, VWL, RET) unterstützt und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25.11.2024 verabschiedet. Das Richtprojekt Erschliessung vom 20.11.2025 zeigt die neue Erschliessungsstrasse vom Knoten Schwyzermatt bis zur Krummbacherstrasse auf. Zusätzlich wird die Strasse im Bereich der geplanten Bushaltestelle für den motorisierten Durchgangsverkehr mit entsprechenden Massnahmen (bspw. Beschilderung) gesperrt. Ausgenommen davon sind Notfallfahrten sowie für den Betrieb notwendige Fahrten wie bspw. für Unterhaltsarbeiten, Anlieferungen etc.
- 1.16 Massnahme zur Verkehrssicherheit Krummbacherstrasse: Ebenfalls einhergehend mit dem Entscheid der Erschliessung des Gebiets Neubau LUKS und Führung der Buslinie (vgl. Massnahme 1.15) dient die Krummbacherstrasse neu als Verbindungsstrasse für Bus- und Langsamverkehr. Sie wird von einer Sammelstrasse zu einer Erschliessungsstrasse klassiert. Die Krummbacherstrasse wird ebenfalls mit entsprechenden Massnahmen (bspw. Beschilderung) für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Ausgenommen davon sind Notfallfahrten, für den Betrieb notwendige Fahrten wie bspw. für Unterhaltsarbeiten, Anlieferungen etc. sowie landwirtschaftliche Fahrten. Gemäss dem Strassenprojekt vif (Entwurf, Stand 22.01.2026) ist eine Kernfahrbahn vorgesehen.

Massnahmen im Fusswegnetz

- 2.11 Erstellung Fusswege Gebiet «Neubau LUKS» (F11): Das Gebiet Neubau LUKS ist über die Krummbacherstrasse von der K48 bis zur Gemeindegrenze Schenkön – Sursee sowie vom Knoten Schwyzermatt über die geplante Erschliessungsstrasse für den Fussverkehr zugänglich.  
Entlang der Krummbacherstrasse auf der Länge des Gebiets Neubau LUKS ist die Führung des Fusswegs in der weiteren Planung des Areals zu konkretisieren. Der Fussweg ist entweder auf dem Areal (wie aktuell im Richtprojekt Erschliessung vom 20.11.2025 nachgewiesen) oder auf der Krummbacherstrasse zu führen. Eine Verbreiterung der Krummbacherstrasse ist jedoch ausgeschlossen.



Der bestehende Fussweg entlang der Surentalstrasse wird gemäss dem Strassenprojekt vif (Entwurf, Stand 22.01.2026) aufgrund der Erschliessung via Krummbacherstrasse aufgehoben.

Massnahmen im öffentlichen Verkehr

- 4.1 Erstellung Bushaltestelle Schwyzermatt (Ö1): Die Massnahme wird aufgehoben. Eine Bushaltestelle entlang der Surentalstrasse entspricht nicht mehr den aktuellen Entwicklungsabsichten.
- 4.1 Erstellung Bushaltestelle «Neubau LUKS» (Ö1): Entsprechend dem Bericht «Vertiefung Verkehrssystem Sursee Nord / Schenkon» von SNZ Ingenieure und Planer AG, (18.11.2024) wird die Bushaltestelle für das Gebiet «Neubau LUKS» an der geplanten Erschliessungsstrasse erstellt (vgl. Massnahme 1.15). Das Richtprojekt Erschliessung vom 20.11.2025 zeigt die geplante Bushaltestelle mit den vier Bushaltekanten im Norden des Gebietes «Neubau LUKS» auf.

Weiter wird die Übersichtstabelle der Massnahmen ergänzt.

## 2.2 ÄNDERUNG IM PLAN

Der Verkehrsrichtplan besteht aus 2 Plänen: Verkehrsrichtplan motorisierter, öffentlicher Verkehr und Radverkehr sowie Verkehrsrichtplan Fusswegnetz und regionales Wanderwegnetz. Die beiden Pläne werden im Bereich des Gebietes Neubau LUKS aktualisiert:

Motorisierter, öffentlicher Verkehr und Radverkehr

- Ergänzung geplante Erschliessungsstrasse Knoten Schwyzermatt bis Krummbacherstrasse
- Sperrung neue Erschliessungsstrasse im Bereich der Bushaltestelle für motorisierten Durchgangsverkehr
- Aufhebung der geplanten Bushaltestelle entlang der Surentalstrasse
- Ergänzung geplante Bushaltestelle mit vier Bushaltekanten entlang der geplanten Erschliessungsstrasse
- Umklassierung Krummbacherstrasse von Sammelstrasse zu Erschliessungsstrasse
- Sperrung Krummbacherstrasse für motorisierten Durchgangsverkehr
- Teilbereich Parzelle Nr. 52 (Bereich der Einzonung) wird dem Siedlungsgebiet zugewiesen

Fusswegnetz und regionales Wanderwegnetz

- Ergänzung geplanter Fussweg F11 entlang Krummbacherstrasse und geplante Erschliessungsstrasse
- Aufhebung Fussgängerverbindung entlang der Surentalstrasse
- Teilbereich Parzelle Nr. 52 (Bereich der Einzonung) wird dem Siedlungsgebiet zugewiesen